



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07074**
Datum: 04.03.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Koehn, Gottfried

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.03.2008	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschilderung der
Feuerwehrausfahrt FFW Büschdorf**

Die FFW Büschdorf bemüht sich seit Jahren um eine Beschilderung der Ausfahrt aus dem Gelände der Feuerwehr auf die Delitzscher Straße. Mit dem Ausbau der Straße und der nun notwendigen Neubeschilderung bietet sich die Möglichkeit, dieses Problem zu lösen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Warum ist die Beschilderung bisher nicht zustande gekommen?
2. Ist es beabsichtigt, die Feuerwehrausfahrt im Zuge des Ausbaus der Delitzscher Straße zu beschildern?
3. Ist es möglich die geplante Lichtzeichenanlage am Knoten Bitterfelder Straße/Delitzscher Straße so anzuordnen, dass eine Schaltung zur Sicherung ausfahrender Feuerwehrfahrzeuge möglich wird?

gez. Gottfried Koehn
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Bemühungen der Freiwilligen Feuerwehr zur Beschilderung bestehen bisher nur aus einer Anfrage aus dem Jahr 2000. Diese wurde in einer verkehrsrechtlichen Anhörung negativ beschieden. Die Begründung lautete: Die Straßenverkehrsbehörde darf nur in zwingenden Fällen Verkehrszeichen aufstellen. Durch die VwV-StVO ist die Verkehrsbehörde angehalten, keine Verkehrszeichen aufzustellen, wenn dadurch nur noch einmal allgemeine Regelungen der StVO wiedergegeben werden. Nach § 35 der StVO ist die Feuerwehr im Einsatz mit Sonderrechten ausgestattet. Gemäß § 38 Abs. 1 der StVO „...haben alle übrigen Verkehrsteilnehmer sofort freie Bahn zu schaffen...“, wenn Einsatzfahrzeuge blaues Blinklicht mit Einsatzhorn verwenden. Diese allgemeine Regelung geht damit den Regelungen von Verkehrszeichen vor.

Danach gab es keine weiteren Versuche der Freiwilligen Feuerwehr eine Genehmigung zu erlangen. In der derzeitigen Situation ist die Einfahrt durch VZ 283 (Halteverbot) + ZZ „Feuerwehrezufahrt“ gekennzeichnet.

zu 2.

Im Rahmen der Planungen zum grundhaften Ausbau der Delitzscher Straße werden die nötigen Kennzeichnungen und weiteren Belange der Freiwilligen Feuerwehr berücksichtigt. Im Detail ist dies Gegenstand der noch durchzuführenden Planungsschritte.

zu 3.

Schon in der Grundschilderung der LZA Bitterfelder Straße wird gewährleistet, dass die Fahrbahn an der Ausfahrt der Feuerwehr geräumt wird. Stauerscheinungen, die die Ausfahrt verhindern, werden somit vermieden.

Zur Gewährleistung der Überführung des Bahnkörpers im Einsatzfall werden im Zuge der weiteren Planungsbearbeitung entsprechende Bordgestaltungen und Beschilderungen geprüft.

Eine besondere Sicherung der Feuerwehrausfahrt im Einsatzfall durch die LZA ist entsprechend den o. g. Erläuterungen nicht erforderlich.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter